

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00063/2019 der SPD-Fraktion****Betreff: Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt, dass die Vertreter\*innen der Koalitionsfraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der laufenden Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ zur Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern im Sozialausschuss die Schaffung eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes, das die Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene und kommunaler Ebene verbindlich regelt, angeregt haben.
2. Sie hält ein Antrags- und Rederecht für die Kinder- und Jugendräte oder entsprechender Gremien in den kommunalen Vertretungskörperschaften und deren Ausschüssen für die Mitwirkung junger Menschen nach wie vor als Mindestforderung für dringend erforderlich und erwartet, dass der Landesgesetzgeber bereits jetzt eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung einleitet.
3. Bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird die städtische Jugendverwaltung aufgefordert, einen Änderungsvorschlag zur Satzung des Schweriner Kinder- und Jugendrats vorzulegen, mit dem das bisherige Antragsrecht in ein Vorschlagsrecht umgewandelt wird.
4. In § 31 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung nach dem der Kinder- und Jugendrat grundsätzlich Einladungen zum Jugendhilfeausschuss, zum Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und zur Stadtvertretung erhält und in die anderen Ausschüsse eingeladen wird, wenn es dort kinder- und jugendrelevante Tagesordnungspunkte gibt, wird der Hinweis aufgenommen, dass die Vertreter\*innen des Kinder- und Jugendbeirats als Betroffene grundsätzlich anzuhören sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Kinder und Jugendliche zeigen erfreulicherweise wieder zunehmend Interesse und ein Problembewusstsein in Bezug auf ihre mittel- und unmittelbare Umwelt. Ihre Kompetenz, sich mit politischen und zukunftsorientierten Themen in der heutigen Zeit und Gesellschaft auseinanderzusetzen, wird in und durch Familien, Medien und Schulen gefördert. Und: Die jungen Menschen wollen gehört werden. Dies wird u.a. bei umweltrelevanten Themen besonders deutlich (Bsp. Fridays-for-future-Bewegung).

Dieser Willen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes zu beteiligen, ist unbedingt zu unterstützen und zu fördern, da sie mit ihren persönlichen Erfahrungen und ihrem direkten Erleben die eigentlichen Experten hierfür sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund des in Teilen der Bevölkerung vorherrschenden Gefühls der Ohnmacht gegenüber politischen Entscheidungen „von denen da oben“ und dem daraus resultierenden Abdriften von jungen Menschen in (kriminelle) Subkulturen und/ oder extreme (politische) Lager ist die Möglichkeit der Partizipation durch die Landeshauptstadt Schwerin unbedingt wieder vorzuhalten.

Die Bundesregierung hat den hohen Wert der Beteiligung junger Menschen bereits 2002 erkannt und in ihrer Stellungnahme zum Elften Kinder- und Jugendbericht deutlich herausgestellt, dass „Kinder und Jugendliche (...) daran interessiert [sind], sich für die ihnen wichtigen Belange einzusetzen und an

Entscheidungen, die ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Leben betreffen, beteiligt zu sein. Die fehlende Bereitschaft, sich in hergebrachten Formen zu engagieren, steht dazu nicht im Widerspruch. Vielmehr macht diese Dualität deutlich, dass es die Aufgabe der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen ist, Kinder und Jugendliche aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Zutreffend ist vor diesem Hintergrund die Analyse der Kommission, dass junge Menschen sehr genau registrieren, ob Beteiligungsmöglichkeiten „ernst gemeint“ sind, ob ihnen tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten in wesentlichen Fragen eingeräumt werden. Auch geht es um die Frage, ob ihnen zur Beteiligung Formen angeboten werden, die ihren Interessen – auch hinsichtlich der Gemeinschaftserlebnisse – gerecht werden bzw. ob Formen akzeptiert werden, die Jugendliche selbst entwickelt haben, und ob partnerschaftlich mit ihnen kooperiert wird. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass jungen Menschen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden. Beteiligung muss dabei als ein kontinuierlicher, unumkehrbarer Prozess angelegt sein und – wie die Kommission zu Recht ausführt – die jungen Menschen als Subjekt der Beteiligung und als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in den Mittelpunkt stellen.“

Am 21.08.2019 hat in dieser Angelegenheit auch bereits ein Gespräch zwischen dem Büro der Stadtvertretung und Frau Dette vom Schweriner Jugendring e.V. stattgefunden. Frau Dette betreut seit kurzem als Nachfolgerin von Frau Dorfmann den Schweriner Kinder- und Jugendrat und unterstützt ihn in seiner Arbeit. Um die Beteiligungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendrates wieder zu erweitern wurde ein Vorschlagsrecht seitens des Büros der Stadtvertretung empfohlen. Dieser Vorschlag soll nun auch in einer der nächsten Sitzungen des Kinder- und Jugendrates beraten werden. Für die Sitzung der Stadtvertretung im Oktober ist eine Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendrates vorgesehen, welche die abgestimmten Änderungen dann beinhalten wird.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

## **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung**



Dr. Rico Badenschier